

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1893)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

**Autor:** Wattenwyl, F. von

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416503>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**

### I. Ackerbau.

#### Massnahmen zur Milderung der landwirtschaftlichen

**Notlage.** Herbe Enttäuschungen und schwere Sorgen hat das Berichtsjahr einem grossen Teil der bernischen Landwirte gebracht. Vielverheissend ging ein früher und schöner Frühling ins Land und die in seltener Pracht grünenden Wiesen, sprossenden Saaten und blühenden Obstbäume liessen den Landmann reichliche Belohnung seines Fleisses und seiner mühevollen Arbeit erwarten. Leider sollten die gehegten Hoffnungen bald den ernstesten Befürchtungen weichen. Während einer Reihe von Wochen blieben Niederschläge gänzlich aus, siegreich behauptete die Sonne ihr Regiment und ihre Strahlen entzogen der dürstenden Pflanzenwelt den letzten Rest der Bodenfeuchtigkeit. Als dann in der Vegetation ein völliger Stillstand eintrat und eine eigentliche Dürre Platz griff, da wurde es zur Gewissheit, dass statt reichem Ertrage eine Missernte des Landwirtes harre. Speciell bei den Futterpflanzen machten sich die Folgen der Trockenheit in empfindlichster Weise bemerkbar; vielerorts führte der gänzliche Mangel an Grünfutter zu einer eigentlichen Notlage. Die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln wurde in einem grossen Teil des Kantons zur unabsehbaren Notwendigkeit, sofern eine intensive Schwächung der Viehbestände vermieden werden wollte. In verschiedenen Landesgegenden erreichte der Futtermangel einen solchen Grad, dass sich die Viehbesitzer gezwungen sahen,

einen nicht unbedeutenden Teil ihres Viehbestandes zu eigentlichen Spottpreisen an die Schlachtfabrik zu verkaufen.

Die im Monat Juli in sämtlichen bernischen Amtsbezirken angestellte Enquête über den Futterertrag pro 1893 stellte folgendes fest:

1. Gute Ernten wurden erzielt in den Ämtern Oberhasle und Saanen;
2. Annähernd normale Ernten wiesen Frutigen und Interlaken auf;
3. Einen Futterausfall, der ungefähr dem dritten Teil eines Durchschnittsertrages entspricht, erlitten die Distrikte Konolfingen, Seftigen, Signau, Nieder- und Obersimmenthal, Thun und Trachselwald;
4. Eine Dürrfuttereinbusse, die sich zwischen einem Drittel und zwei Dritteln der Durchschnittsernte bewegt, erfuhren die Ämter Aarwangen, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Frau-brunnen, Freibergen, Münster und Schwarzenburg;
5. Der Futterernteertrag repräsentierte nicht einmal den dritten Teil eines normalen Ertrags- nisses in den Bezirken Aarberg, Bern, Biel, Büren, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nidau, Pruntrut und Wangen. In einem grossen Teil des Distriktes Pruntrut, ferner in den Ämtern Biel und Nidau hat sogar eine eigentliche Heuernte gar nicht stattgefunden.

Angesichts dieser unzweifelhaft kritischen Situation und in dem Bestreben, einer das Nationalvermögen schwer schädigenden starken Reduktion der Viehware Einhalt zu thun, sowie der Ausbeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Handelswelt Schranken zu setzen, beschloss die Kantonsregierung unterm 15. Mai 1893 den Ankauf eines grössern Postens Maiskorn und dessen Abgabe an bernische Gemeinden zum Selbstkostenpreise, unter gleichzeitiger Einräumung günstiger Zahlungsbedingungen. Die ursprünglich bezogenen circa 200 Wagenladungen Mais fanden derart raschen Absatz, dass wir uns zu bedeutenden Nachbestellungen entschliessen mussten, um so mehr, als sich die Futterernteaussichten zusehends ungünstiger gestalteten.

Unser Gesamtmaisbezug beziffert sich auf 1128 Waggons, resp. 11,289,722 kg. Den Lieferanten dieses Maisquantums sind bezahlt worden

Fr. 1,410,585. 60

dazu kommen folgende Unkosten:

a. Honorare für Kaufsvermittlung und Kontrollierung der Ware in den Hafenplätzen auf Musterkonformität, Reiseauslagen und verschiedene Spesen . . . .	"	9,639. 18
b. Ankauf von 22,360 Säcken . . . .	"	11,401. 35
c. Fracht und Zoll (erstere von der Grenze bis zur Bestimmungsstation der bestellerischen Gemeinde, bezw. bis zum betreffenden Lagerhaus) . . . .	"	317,864. 28
d. Administrationskosten . . . .	"	1,297. 90
e. Spesennote der Kantonalbank (anlässlich des Kassaverkehrs mit den Maislieferanten) . . . .	"	151. 70
f. Zinsvergütung an die Kantonalbank für vorschussweise Zahlung der Maisfakturen und daherigen Zinsausfall . . . .	"	14,944. 64
g. Einlagerung und Reexpedition des Maiskorns (Kosten per 30. Juni 1894 berechnet) . . . .	"	28,726. 15
Total der Auslagen		Fr. 1,794,610. 80

An Einnahmen sind zu verzeiigen:

1. Vergütung des auf Maiskorn erhobenen Einfuhrzolles (gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Mai 1893) . . . . .	Fr. 33,397. 87
2. Frachtvergütung (auf Grund der Bestimmungen des temporären Ausnahmetarifes) . . . . .	" 8,104. 45
Total der Einnahmen	Fr. 41,502. 32

Die Bruttoausgaben betragen . . . . . Fr. 1,794,610. 80

Die Einnahmen . . . . . " 41,502. 32

Die Reinkosten belaufen sich demnach auf . . . . . Fr. 1,753,108. 48

Von den angekauften 11,289,722 kg. Maiskorn wurden an Gemeinden und landwirtschaftliche Genossenschaften abgegeben:

1. im Sommer 1893, 5,471,515 kg. à Fr. 15. 70 = Fr. 859,027. 80	
2. „ Herbst 1893, 431,925 " " 15. 70 = " 67,812. 22	
3. „ Winter 1893/94, 803,725 " " 15. 50 = " 124,577. 35	
4. „ Frühjahr 1894, 278,634 " " 14. — = " 39,008. 76	
Total 6,985,799 kg.	Fr. 1,090,426. 13

Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt festgesetzt worden:

- ad 1. Zinsfreiheit 6 Monate, d. h. bis am 31. Dezember 1893; bei späterer Zahlung des Fakturbetrages werden 3 % Zins — marchzählig berechnet — hinzugeschlagen.
- ad 2. Zinsfreiheit 3 Monate, d. h. bis am 31. Dezember 1893; hernach 3 % Zins bis zur Rückzahlung.
- ad 3. Zins 1 1/2 % vom 1. Juli bis 31. Dezember 1894; später 3 % Zins.
- ad 4. Zinsfreiheit bis zum 31. Dezember 1894; später 3 % Zins.

Sofern die Maisfakturen durchschnittlich 6 Monate nach Ablauf der günstigen Zahlungsbedingungen bezahlt werden, so erleidet der Staat nach unserer Berechnung eine Zinseinbusse von total Fr. 18,701. 46. Die Kosten des Ankaufes und der Lieferung des Maiskorns, betragend . . . . . Fr. 1,753,108. 48 erfahren infolge der für den Warenempfänger günstig gestellten Zahlungsbedingungen mutmasslich eine Erhöhung um . . . . . " 18,701. 46

und belaufen sich total auf . . . . . Fr. 1,771,809. 94

Infolgedessen stellt sich der Durchschnittspreis für die bezogenen 11,289,722 kg. Maiskorn auf Fr. 15.69 2/5 Rp. per Metercentner.

Auf Grund dieses Durchschnittspreises kosten die den Gemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften im Zeitraum vom Sommer 1893 bis Frühjahr 1894 gelieferten 6,985,799 kg. Maiskorn Fr. 1,096,351. 29

Die den Maisempfängern zugestellten Rechnungen lauten indessen bloss auf . . . . . " 1,090,426. 13

Infolge Abgabe des Maiskorns unter dem Selbstkostenpreis resultiert für den Staat ein Verlust von . . . . . Fr. 5,925. 16

Die Höhe der finanziellen Einbusse infolge Wertreduktion des in Basel, Brunnen, Morges und Yverdon eingelagerten, noch verkäuflichen Maiskorns im Gewicht von rund 4,300,000 kg. lässt sich zur Zeit noch nicht annähernd bemessen.

**An- und Verkauf von Heu und Stroh.** In Gutheisung einer von der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern ausgegangenen Anregung erteilte der Regierungsrat der Landwirtschaftsdirektion den Auftrag, unter Beziehung der kantonalen Finanzdirektion, des Präsidiums der ökonomischen Gesellschaft und geeigneter Vertreter der verschiedenen Landesteile, den Masseneinkauf von Heu und Stroh

und dessen Abgabe an reflektierende Gemeinden und Genossenschaften zum Selbstkostenpreise und unter Einräumung günstiger Zahlungsbedingungen zu besorgen.

Zur Lösung der Aufgabe konstituierte sich die „bernische Centralkommission für Futterankäufe“ (Präsident: Herr Regierungsrat F. von Wattenwyl, Sekretär: Herr Otto Lehmann), welche nach Ermittlung des ungefährten Futter- und Streuebedarfes ohne Verzug mit den geeigneten Firmen in Kaufsunterhandlungen eintrat.

Im ganzen wurden mit einem Kostenaufwande von Fr. 506,801. 55 angekauft:

2,555,247 kg. Heu,  
93,960 „ Roggenstroh und  
1,482,029 „ Weizenstroh.

Die Lieferanten sind successive nach Eingang der Ware am Bestimmungsorte und nach Verifikation des Gewichtes bezahlt worden. Die Unkosten (Besoldung des Sekretärs, Druck- und Bureaukosten, Reiseauslagen und Mankovergütungen) beziffern sich auf Fr. 3923. 97. Den 194 empfängerischen Gemeinden und Korporationen haben wir

das Heu zu Fr. 14. 50,  
das Roggenstroh zu Fr. 10. 35 und  
das Weizenstroh zu Fr. 9. 25 per 100 kg.,  
franko Bestimmungsstation geliefert, abgegeben und die Warenbezüger auf Grund dieser Einheitspreise für total Fr. 510,606. 77 belastet. Es gestaltet sich daher die Bilanz wie folgt:

Die Ankaufskosten und Unkosten betragen . . . . .	Fr. 510,725. 52
Den Empfängern des Heus und Strohs wurde in Rechnung gebracht	„ 510,606. 77
Kostenüberschuss	Fr. 118. 75

Um den Heu- und Strohbezug möglichst zu erleichtern, ist bis zum 31. Mai 1894 völlige Zinsfreiheit gewährt worden. Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1894 wird für ausstehende Zahlungen ein Zins von  $1\frac{1}{2}\%$ , hernach bis zum Zeitpunkt der Rechnungsbegleichung ein Zins von 3% — marchzählig berechnet — zum Fakturbetrag geschlagen.

Infolge sofortiger Regierung der Rechnungen der Heu- und Strohlieferanten, ferner mit Rücksicht auf die den Warenabnehmern eingeräumten Zahlungsvergünstigungen resultiert für den Staat eine Zins-einbusse von voraussichtlich 15—16,000 Franken. Die Höhe des effektiven Zinsausfalles mitzuteilen, bleibt späterer Berichterstattung vorbehalten.

**Darlehen.** Von dem Bestreben geleitet, der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Beschaffung des zur Überwinterung der Viehbestände erforderlichen Futters möglichst zu erleichtern, entschloss sich die Kantonsregierung auf hierseitigen Antrag unterm 4. Oktober 1893 zur Gewährung von zu  $1\frac{1}{2}\%$  verzinslichen und nach spätestens 12 Monaten rückzahlbaren Darlehen. Solche Vorschüsse wurden den gesuchstellerischen Gemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften jeweilen erst dann bewilligt, wenn sich die-

selben durch Einsendung der Fakturen von Futterlieferanten über den Bezug von Ersatzfuttermitteln hinreichend ausgewiesen hatten. Für vor dem Monat Oktober bezogene Ware sind 3 Monate zinsfreie und hernach bis zum Rückzahlungstage à 3% verzinsliche Darlehen gewährt worden.

Im ganzen haben wir an Gemeindebehörden und landwirtschaftliche Korporationen — gestützt auf eingelangte Begehren und Kaufausweise — 11 Darlehen à 3% im Gesamtbetrage von Fr. 70,950, und 47 zu  $1\frac{1}{2}\%$  verzinsliche Vorschüsse im Totalbetrage von Fr. 191,680 bewilligt.

Infolge der Gewährung von Darlehen zu reduziertem Zinsfusse erleidet der Staat mutmasslich einen Verlust von 5—6000 Franken.

**Futtermittelbezüge des Verbandes bernischer Genossenschaften.** Die Unzulänglichkeit des geernteten Grün- und Dürrfutters veranlasste den Genossenschaftsverband zum Ankaufe von 1,804,420 kg. Maiskorn und von 53 Wagenladungen Sesam zu Handen der Verbandsmitglieder. Die Vermittlung der Warenbezüge verursachte im ersten Falle Fr. 4969. 55, im zweiten Fr. 832. 20 Unkosten. In Folgegebung zweier bezüglicher Gesuche leistete der Staat an die resultierenden Spesen der Maiskorn- und Sesambeschaffung einen Beitrag von total Fr. 3,316. 95.

Wir erwähnen schliesslich noch, dass die Kantonsregierung unter Berufung auf den Bundesratsbeschluss vom 3. Oktober 1893 an die zuständige eidgenössische Behörde das Ansuchen gerichtet hat, die Hälfte der finanziellen Opfer, welche der Staat Bern der notleidenden Landwirtschaft brachte, zu Lasten des Bundes übernehmen zu wollen.

**Zollrückvergütungen auf importiertem Futtermehl, Maiskorn und Roggen.** Um den durch Futtermisswachs in arge Bedrängnis geratenen Landwirten die Beschaffung der unentbehrlichen Hülfsfutterstoffe nach Möglichkeit zu erleichtern, hatte der Bundesrat schon im Mai 1893 die Rückerstattung des auf Maiskorn erhobenen Einfuhrzolles beschlossen und nahm dann angesichts der im Herbst eingetretenen zweiten Trockenheitsperiode am 3. Oktober 1893 Veranlassung, die Zollbefreiung auch auf waggonweise importiertes Futtermehl und auf Futterroggen auszudehnen, unter der Bedingung jedoch, dass die Kantonsregierungen für ausschliessliche Verwendung der Waren zu Viehfütterungszwecken während des Winters 1893/1894 Garantie leisteten.

Dass die bernische landwirtschafttreibende Bevölkerung von der gewährten Zollvergünstigung ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, erhellt sich aus nachstehender Tabelle über die von Gemeinden und Korporationen bezogenen Quantitäten Futtermehl, Maiskorn und Roggen, für welche hierseits bei der schweizerischen Oberzolldirektion die Rückerstattung des Einfuhrzolles ausgewirkt worden ist.

## Zollrückvergütungen.

Amt.	Mehl.			Roggen.			Mais.		
	kg.	Fr.	Rp.	kg.	Fr.	Rp.	kg.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	80,080	1,601	60	—	—	—	—	—	—
Aarwangen . . . . .	382,350	7,647	—	—	—	—	—	—	—
Bern . . . . .	141,585	2,831	70	—	—	—	30,100	90	30
Biel . . . . .	68,800	1,376	—	—	—	—	50,000	150	—
Büren . . . . .	140,000	2,800	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . . . . .	170,200	3,404	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary . . . . .	780,000	15,600	—	—	—	—	70,000	210	—
Delsberg . . . . .	92,500	1,850	—	10,000	30	—	—	—	—
Erlach . . . . .	50,080	1,001	60	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	20,000	400	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . . . .	40,000	800	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . . . . .	282,780	5,655	60	—	—	—	—	—	—
Münster . . . . .	70,000	1,400	—	50,200	150	60	8,460	25	38
Neuenstadt . . . . .	69,900	1,398	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	575,840	11,516	80	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . . . .	17,500	350	—	30,000	90	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	20,000	400	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen . . . . .	30,025	600	50	—	—	—	—	—	—
Signau . . . . .	634,080	12,681	60	—	—	—	42,480	127	44
Thun . . . . .	50,000	1,000	—	—	—	—	10,000	30	—
Trachselwald . . . . .	770,389	15,407	78	—	—	—	—	—	—
Wangen . . . . .	270,025	5,400	50	—	—	—	50,200	150	60
Total	4,756,134	95,122	68	90,200	270	60	261,240	783	72

Obige Zusammenstellung repräsentiert das im Zeitraum vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1894 importierte, vom Einfuhrzoll befreite Quantum Futtermehl, Roggen und Maiskorn.

Erwähnung mag noch der Umstand finden, dass die hierseitige Direktion — zur Verhütung der missbräuchlichen Ausnützung der Zollvergünstigung — die Zollrückerstattung einzig für solche Bezüge auswirkt, für welche entweder der zollamtlich abgestempelte Frachtbrief oder die Zollquittung, sowie eine gemeinderätliche Bescheinigung beigebracht wurde, dahin lautend, die importierte Ware sei ausschliesslich zur Viehernährung während der Dürrfutterperiode 1893/1894 bestimmt, bezw. verwendet worden.

**Kartoffelbespritzungen.** Einem vom November 1891 datierenden Auftrage des Grossen Rates nachkommend, wurde im Berichtsjahre von uns neuerdings an landwirtschafttreibende Staatenstalten die Einladung gerichtet, genaue Versuche über den Erfolg der Bespritzung des Kartoffelkrautes anzustellen. Als Versuchsansteller sind 8 Anstalten thätig gewesen; das die verschiedensten Bodenarten und Düngungsverhältnisse aufweisende Versuchsgebiet umfasste eine Fläche von circa 60 Jucharten.

Dass bei der abnormal trockenen Witterung der Nutzen der Bespritzung kein sehr auffälliger war, kann nicht befremden, ist doch das wesentlich schwächere Auftreten der Kartoffelkrankheit in Zei-

ten von anhaltender Trockenheit hinlänglich bekannt. In Rücksichtnahme auf die Witterung beschränkten sich 4 Versuchsanstalten auf einmalige Bespritzung, 3 Institute führten die Bespritzung zweimal und eines sogar dreimal durch. Die gemachten Experimente haben ergeben, dass:

1. die rechtzeitige Bespritzung auf das Gedeihen der Pflanze einen günstigen Einfluss ausübt, bezw. das Kartoffelkraut länger grün und lebensfähig erhält;
2. bei anhaltend trockener Witterung ein zweimaliges Bespritzen genügend ist;
3. ein Quantum von 120 Liter Spritzflüssigkeit als ausreichend bezeichnet werden kann und eine 2—4 %ige Lösung die zweckmässigste ist;
4. der Ertrag an kranken Knollen auf bespritzten Parzellen ein geringer ist;
5. durch die Bespritzung in der Regel das Gewicht der Kartoffeln gesteigert wurde (vorzugsweise bei den späteren Sorten);
6. der Stärkemehlgehalt der von bespritzten Parzellen stammenden Knollen eher etwas zurückgegangen ist.

Gegen den Kartoffelpilz wurden vorzugsweise 2—4 %ige Lösungen von Kupfervitriol und Kalk — in einem Falle von Azurin — angewendet. Erstere Mischung hat dank ihrer Konsistenz den Vorzug des besseren Anhaftens und der daherigen längeren Wirksamkeit, letztere gestattet eine etwas grössere Arbeits-

leistung, indem Verstopfungen der Brause seltener vorkommen. Von den in Anwendung gebrachten Spritzensystemen hat sich sowohl im Hinblick auf Qualität der Arbeit, als rücksichtlich bequemer Handhabung des Apparates, die von Mayfarth in Frankfurt a./M. konstruierte „Syphonia“ ausgezeichnet, dann folgen im Range die Spritzen von Vermorell und von J. U. Äbi in Burgdorf. Bei der nach System „Hildebrand“ erstellten Rebenspritze wird das öftere Vorkommen von Verstopfungen im Pumpwerk unangenehm empfunden.

Das zu den Versuchen von 6 Anstalten beschaffte Bespritzungsmaterial wurde denselben mit Fr. 156.64 zurückvergütet.

**Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern.** Die zwischen der hierseitigen Direktion und der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft bestehenden geschäftlichen Beziehungen kamen neuerdings der Landwirtschaft in verschiedenen Richtungen zu statten. Mit Genugthuung darf genannte Gesellschaft auf die stets in weitern Kreisen zum Ausdrucke gelangende Anerkennung ihrer gemeinnützigen Thätigkeit blicken; für die Würdigung ihrer Bestrebungen legt die kontinuierlich wachsende Zahl der Zweigvereine ein beredtes Zeugnis ab. Auf Ende 1893 gehören der ökonomischen Gesellschaft 52 Zweigvereine mit total 8951 Mitgliedern an, dazu kommen noch 80 Einzel- und 14 Ehrenmitglieder. Der Genossenschaftsverband seinerseits umfasst nunmehr 69 Sektionen mit 3314 Mitgliedern. Verdient machte sich die ökonomische Gesellschaft im Notstandsjahre namentlich durch Bezugsvermittlung diverser Hülfsfuttermittel, durch unentgeltliche Verbreitung eines auf die Bekämpfung des Futtermangels Bedacht nehmenden „Ratgebers an die landwirtschaftliche Bevölkerung“, ferner durch Organisation von Genossenschaftsschlächtereien, durch Orientierung über Bewegungen auf dem Futtermittelmarkte etc. etc.

187 von den Zweigvereinen veranstaltete Wandervorträge gewährten Anregung und Belehrung auf den verschiedensten Gebieten der Volks- und Landwirtschaft.

Als Ermunterung zur Fortsetzung ihrer gemeinnützigen Arbeit und in Anerkennung der bisher entwickelten erspriesslichen Thätigkeit wurde der öko-

nischen und gemeinnützigen Gesellschaft vom Regierungsrate pro 1893 ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 zugesprochen.

**Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung.** Im Hinblick auf die allgemeine agricole Notlage, welche den Erfolg einer schweizerischen Ausstellung in Frage zu stellen geeignet war, beschlossen die Delegierten der schweizerischen landwirtschaftlichen Hauptvereine auf Antrag des Vorstandes der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft in der Konferenz vom 22. Mai 1893 die Verschiebung der in Rede stehenden Ausstellung auf das Jahr 1895. Auf Verwendung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins übernahm der Bund  $\frac{2}{3}$  und der Kanton Bern  $\frac{1}{3}$  der für Vorarbeiten erwachsenen Auslagen, betragend:

für die landwirtschaftliche Ausstellung	Fr. 29,579. 11
"    " forstwirtschaftliche	"    " 3,766. 18
	Fr. 33,345. 29

Der Bundesbeitrag an die Kosten der Vorarbeiten für die projektierte *landwirtschaftliche Ausstellung* beziffert sich somit auf Fr. 19,719. 40, die entsprechende kantonale Subsidie auf Fr. 9859. 71.

Die Rückvergütung der Spesen der drei bernischen Ausstellungskommissäre und die Ausrichtung bescheidener Honorare an dieselben beanspruchte im ganzen Fr. 341. 60.

**Edelreiserstation.** Auf ergangenes Gesuch hin wurden der Edelreiserstation Oppligen, welche im Berichtsjahre 16,980 Ppropfreiser vorzüglicher Obstsorten unentgeltlich an Reflektanten abgegeben hat, die nicht von dritter Seite übernommenen Kosten mit Fr. 142. 85 vergütet.

**Specialkurse.** Nachfolgender Tabelle ist die Zahl und Natur der teils anno 1892, teils anno 1893 abgehaltenen landwirtschaftlichen Specialkurse zu entnehmen, für welche der Staats- und Bundesbeitrag im Laufe des Berichtsjahres zur Ausrichtung gelangte.

## Landwirtschaft.

**Samenmärkte** veranstalteten im Berichtsjahre

- a. die gemeinnützige Berggesellschaft Wäcker-schwend in Riedtwyl;
- b. der ökonomische und gemeinnützige Verein des Oberaargaus in Langenthal.

In beiden Fällen wurden den Veranstaltern Subventionen gewährt, deren Höhe der Hälfte der zu Prämienzwecken verwendeten Summen gleichkam (Fr. 150, beziehungsweise Fr. 98).

**Stipendien.** Ein Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich erhielt nach Erbringung wohlbefriedigender Studienausweise pro Wintersemester 1892/93 ein kantonales Stipendium im Betrage von Fr. 200.

Auf Empfehlung des Vorstandes der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft und mit Zustimmung des Regierungsrates wurde an Hrn. J. Andres, Käsereiinspektor in Steinisweg bei Murzelen, welcher behufs Erlernung der Weichkäsefabrikation eine mehrwöchentliche Studienreise nach dem bayrischen Allgäu unternahm, ein Stipendium von ebenfalls Fr. 200 ausgerichtet.

**Landwirtschaftliche Wanderlehrvorträge.** Nach den eingelangten Meldungen sind im Berichtsjahre von den offiziellen Wanderlehrern 114 Referate (gegenüber 107 pro 1892) gehalten worden. Wenn der in Rede stehenden Institution schon in normalen Jahrgängen ein ganz wesentlicher Wert beigemessen werden darf, so gewinnt sie eine noch erhöhte Bedeutung in Fehl-jahren, indem dann gerade die Wandervorträge in erster Linie berufen sind, Anregung und Wegleitung darüber zu geben, wie bestehenden ungünstigen Verhältnissen am wirksamsten begegnet und die Produkte des Landwirtschaftsbetriebes in der vorteilhaftesten Weise nutzbar gemacht werden können.

Wir erwähnen mit Befriedigung, dass ein beträchtlicher Teil der gehaltenen Referate dahin zielte, die zur Abschwächung der Notlage empfehlenswertesten Massnahmen bekannt zu machen, und glauben wir uns berechtigterweise der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass jene Vorträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage das ihrige redlich beigetragen haben. Die den HH. Referenten ausgerichteten Honorare repräsentieren die Summe von Fr. 914 und die rückvergüteten Reiseauslagen beziffern sich auf Fr. 933. 95.

**Käsereiinspektionen.** Im Hinblick auf die That-sache, dass die bei der Käsefabrikation zeitweilig auftretenden Abnormitäten leicht eine sehr empfindliche finanzielle Einbusse zur Folge haben können, werden im Interesse der einheimischen Milchwirtschaft den Käsereigenossenschaften und Käsern seit einer Reihe von Jahren Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt, deren theoretische und praktische Kenntnisse möglichste Gewähr für die Ermittlung der Ursachen von Misserfolgen bieten. Während aber im Vorjahr mit Rücksicht auf fehlerhafte Milchprodukte 41 verschiedene Expertisen angegeht worden sind, kamen wir pro 1893 nur 6mal in den Fall, gestützt auf ein-gelangte Gesuche, Fachmänner mit der Vornahme

von Käsereiuntersuchungen und Stallinspektionen zu beauftragen.

Dieser starke Rückgang der Nachfrage ist uns um so weniger erklärlich, als wir mit Grund glaubten annehmen zu müssen, es werden die vielfach an Stelle des Grünfutters getretenen Ersatzfuttermittel die Käsefabrikation in entschieden ungünstiger Weise beeinflussen und zu mancherlei Qualitätsmängeln Anlass geben.

Die Berichte über die 6 vorgenommenen Expertisen führen zu der bemügenden Wahrnehmung, dass meistens fehlerhafte Milch, ungenügend gereinigte Milchtransportgefässe und mangelhafte Reinlichkeit der Stallungen die Schuld an eingetretenen Betriebsstörungen tragen.

Die Ausrichtung von Taggeldern an die Herren Experten bedingte — mit Einschluss der Vergütung der Reisespesen — eine Ausgabe von Fr. 122. 10.

**Deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbau-schule Wädensweil.** An den verschiedenen im Berichtsjahre abgehaltenen kurzzeitigen Kursen (Kurse über Klärung des Obstweins, über Obstverwertung, Mostbehandlung und über Gemüsebau) haben im ganzen 11 Angehörige des Kantons Bern teilgenommen. Der Beitrag des Staates Bern an die jährlichen Betriebskosten der genannten Anstalt beziffert sich pro 1893 auf Fr. 1530.

**Centralstelle für Obstverwertung in Wädensweil.** Von der Überzeugung geleitet, dass die richtige Organisation des Obsthandels mit der Hebung des Obstbaues Hand in Hand gehen müsse, um die auf Obstproduktion verwendete Arbeit lohnend zu gestalten, wirkte der schweizerische landwirtschaftliche Verein bei den Aufsichtsbehörden der Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädensweil im Sommer 1893 mit Erfolg für die Errichtung einer „Centralstelle für Obstverwertung“ an dortiger Anstalt.

Dem neuen Institut wurde als Aufgabe zuge-wiesen: die Vermittlung von Angebot und Nachfrage ohne direkten An- oder Verkauf, ferner die Organisation des Obsthandels und die Besorgung der Propaganda für vorzügliche schweizerische Obstsorten. An die auf Fr. 3000 veranschlagten Kosten der vorläufig auf die Dauer eines halben Jahres geschaffenen Centralstelle für Obstverwertung leistete der Kanton Bern die ihm zugesetzte Quote von Fr. 127. 50.

Der **kantonalen Gartenbauschule in Châtelaine** bei Genf wurde, entsprechend dem seiner Zeit mit den interessierten Kantonen getroffenen Abkommen, pro 1893 ein Jahresbeitrag von Fr. 400 ausgerichtet.

**Verbesserungen des Bodens im Flachlande.** An vollendete Entwässerungsarbeiten wurden folgende Staatsbeiträge verabfolgt:

1. Der *Entsumpfungsgesellschaft des Untermooses* bei Koppigen Fr. 1689. 88 (30 % der wirklichen Kosten).
2. Der *Entsumpfungsgesellschaft des Mötschwyl-mooses* Fr. 3600 (25 % des Kostenvoranschlags).

3. Der *Entsumpfungsgesellschaft des Stettlenmooses* Fr. 1133. 55 (30 % der wirklichen Kosten).
4. Der *Entsumpfungsgesellschaft des Inkwylermooses* Fr. 3916. 70 (33 % der wirklichen Kosten).

Am 30. und 31. Juli 1892 haben wolkenbruchartige Regengüsse im Rebgelände des Bielersees — speciell in den Gemeinden Twann, Ligerz und Tüscherz — durch Abschwemmung eines grossen Teiles der produktiven Erdschicht schweren Schaden gestiftet. Um das unfruchtbar gewordene Areal wieder in kulturfähigen Zustand zu setzen, musste notwendigerweise zu dessen Überführung mit frischer Erde geschritten werden. Bund und Kanton sicherten angesichts der Grösse der Katastrophe und der meistens geringen Mittel der betroffenen Rebenbesitzer an die auf Fr. 50,000 devisierten Wiederherstellungsarbeiten Subventionen von je 40 %, im Maximum von je Fr. 20,000 zu. Die bereits im Herbst 1892 unter der umsichtigen Leitung einer siebengliedrigen Kommission begonnene Übererdung gelangte im Sommer des Berichtsjahres auf sämtlichen 1232 Parzellen zum Abschluss.

Laut Abrechnung beliefen sich die Gesamtkosten der Wiederherstellung der verwüsteten Weinberge auf Fr. 39,055. 40, woraufhin die eidgenössische und kantonale Subvention mit je Fr. 19,527. 70 ausgerichtet wurde.

**Alpverbesserungen.** An nachstehende im Berichtsjahre vollendete Meliorationen im Alpgebiete wurden die seiner Zeit in Aussicht gestellten Staatsbeiträge ausgerichtet:

1. Der *Bäuertgemeinde Diemtigen* an die Erstellung einer Stallbaute auf der Frächenalp Fr. 330 (15 % des Kostenvoranschlages).
2. Herrn *Spring-Dubach, Gottfr.*, in *Latterbach* an die Erstellung einer Grenzmauer auf seiner Alp „Ahorni“ Fr. 105 (20 % des Kostenvoranschlages).
3. Der *Äschlenalpgenossenschaft* an die Erstellung eines neuen Stalles Fr. 716 (15 % des Kostenvoranschlages).
4. Dem Herrn Notar *Hadorn* in *Latterbach* an die Korrektion des Kratzbaches auf der Nitzelalp Fr. 235. 15 (20 % der wirklichen Kosten).
5. Den *Weidrechtbesitzern des Stierenberges* in der Gemeinde Farnern an den Neubau einer Stallung Fr. 1098. 10 (15 % der wirklichen Kosten).
6. Der *Bergschaft Rotschalp* in der Gemeinde Brienz für Abräumung von Schutt und Steinen Fr. 799. 70 (25 % der wirklichen Kosten).
7. Dem Herrn Grossrat *J. Stucki* in *Wimmis* an die Erstellung einer Wasserleitung auf der Alp Zäuneggwald Fr. 52. 26 (20 % der wirklichen Kosten).
8. Der *Alpgenossenschaft Diünden* in der Gemeinde Reichenbach an die Erstellung eines Ergänzungsweges Fr. 180. 66 (25 % der wirklichen Kosten).
9. Den *Bergschaften Läger und Schwand* in der Gemeinde Bönigen an die Anlage eines Alpweges Fr. 651. 60 (20 % der wirklichen Kosten).

10. Herrn *Klossner-Schütz, David*, in Diemtigen an die Erstellung eines Stalles auf seiner Trunenalp Fr. 120 (15 % des Kostenvoranschlages).
  11. Der *Alpgenossenschaft Hochkien* in der Gemeinde Reichenbach an die
    - a. Erstellung einer Schermhütte Fr. 175 Fr. 175 (15 % des Kostenvoranschlages).
    - b. Räumung von Schutt 265 Fr. 265 (20 % des Kostenvoranschlages).
  12. Der *Alpgenossenschaft Nünenen* in der Gemeinde Rüeggisberg an die
    - a. Entsumpfung mittelst Röhrendrainage Fr. 640
    - b. Anlage eines laufenden Brunnens „ 40
- (20 % des Kostenvoranschlages) Fr. 680
13. Dem Herrn *J. W. Küng* in Diemtigen an die Erstellung einer Lägermauer auf der Selbezeneweide Fr. 140 (20 % des Kostenvoranschlages).
  14. Der *Bergschaft Bättenalp* in der Gemeinde Iseltwald an die Anlage eines Alpweges Fr. 1167. 50 (25 % der wirklichen Kosten).
  15. Der *Alpgenossenschaft Krähenbühl*, Gemeinde Sumiswald, an die Anlage einer Wasserleitung Fr. 500 (20 % des Kostenvoranschlages).
  16. Der *Alpgenossenschaft Gummen* in der Gemeinde Hofstetten an die Erstellung einer Wasserleitung auf Staffelmad Fr. 652. 63 (20 % der wirklichen Kosten).

Eine sehr stark wachsende Beanspruchung des zur Förderung der Alpwirtschaft verfügbaren Kredites, namentlich aber der Umstand, dass etliche der bisher unterstützten Meliorationen (wie Ausrottung von Gestrüpp und Abräumung von Schutt und Steinen) schon nach verhältnismässig kurzer Zeit an Wert einbüssen und zudem die Ausübung einer genauen Kontrolle nicht gestatteten, veranlasste die hiesige Direktion zur Beantragung der Aufstellung eines neuen Unterstützungsprogrammes. Der Regierungsrat hat diesem Vorschlag zugestimmt und das ziemlich weitgehende Zusicherungen enthaltende, vom 6. Mai 1891 datierende Programm unter dem 1. Februar 1893 durch ein neues, den gegebenen Kreditverhältnissen besser angepasstes Regulativ ersetzt, welches sich auf die finanzielle Unterstützung folgender Alpverbesserungen beschränkt:

1. Entsumpfungen und Entwässerungen.
2. Anlage von Brunnen und sonstigen Tränkeanlagen mittelst zweckmässiger Wasserleitungen.
3. Erstellung und Verbesserung von Alpweegen.
4. Neubauten zweckmässiger Ställe und Schermen unter schwierigen Verhältnissen und in ausserordentlichen Höhelagen.
5. Erstellung von Mauern als Ersatz bestehender Holzzäune.

Dem **schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein**, welcher fortgesetzt an der Hebung der einheimischen Alpkultur arbeitet, ist in Würdigung der entfalteten gemeinnützigen Thätigkeit auch im Berichtsjahre eine Staatssubvention im Betrage von Fr. 200 ausgerichtet worden.

**Untersuchung der Rebberge auf das Vorkommen der Reblaus.** Unserer Einladung, über die Resultate dieser Nachforschungen Mitteilung zu erstatten, sind im Sommer 1893 42 Gemeinden der Amtsbezirke Biel, Büren, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal, Nidau und Thun (d. h. sämtliche Gemeinden mit einigermassen bedeutender Rebkultur) nachgekommen. Die eingelangten Berichte konstatieren ausnahmslos, dass keinerlei Erscheinungen wahrgenommen worden sind, die auf das Vorhandensein des gefürchteten Insektes hindeuten würden. Einige der gemeinderätlichen Rebkommissionen weisen allerdings anlässlich der Berichterstattung auf die Unzulänglichkeit der Untersuchungen hin und vertreten die Ansicht, dass die Auffindung der Phylloxera wohl hauptsächlich dem Zufall überlassen bleibe. In dem Bestreben, den Reblausnachforschungen möglichstens Wert zu sichern, hat eine Gemeinde den Rebenbegang unter Anleitung eines von der hierseitigen Direktion bezeichneten Experten ausführen lassen. Einige seeländische Lokalbehörden sind unter Hinweis auf die vom Kanton Neuenburg her drohende Phylloxeragefahr mit dem Gesuche an uns gelangt, es möchte im Sommer 1894 eine gründliche Untersuchung der am meisten bedrohten bernischen Rebgebiete ins Werk gesetzt werden.

**Der falsche Mehltau** (*Peronospora viticola*). Wie in früheren Jahren, so ist die weinbautreibende Bevölkerung auch im Frühling 1893 mittelst Cirkular eingeladen worden, *a.* den Ernteertrag durch rechtzeitige Anwendung der vorzüglich bewährten Kupfer-vitriollösungen gegen die Schädigungen des falschen Mehltaus sicherzustellen; *b.* über das Auftreten dieses Rebfeindes und über den Erfolg der Rebenbespritzung Bericht zu erstatten. Den aus 43 Gemeinden eingelangten Rapporten entnehmen wir, dass der falsche Mehltau infolge der ungewöhnlich trockenen Witterung nur vereinzelt und sehr schwach aufgetreten ist. Sein Erscheinen wurde meistens im Laufe des Monats Juli beobachtet, in welche Zeit auch die Bespritzung (vorzugsweise mit Azurin und beigemischtem Kalk) fiel. Eine Wiederholung der Bekämpfung hat angesichts der dem Pilze ungünstigen Witterung nur ganz ausnahmsweise stattgefunden.

Dass die Behandlung des Reblaubes mit Kupfer-vitriollösungen den Wein ertrag weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht wesentlich beeinflusst hat, erklärt sich hinlänglich durch die abnormale Witterung. Immerhin blieb bei den bespritzten Reben der Holzanwuchs in der Regel kräftiger und ergab für den Frühlingsschnitt ein besser ausgereiftes Tragholz. Unter allen Umständen wäre es ein grosser Fehler, wenn die Rebenbespritzung künftighin seltener ausgeführt würde, nur weil deren Unterlassung im trockenen Sommer des Berichtsjahres wenig Nachteile im Gefolge hatte. Es ist vielmehr zu hoffen, dass sich stets weitere Kreise von der vorzüglichen Eignung der Kupfer-vitriollösungen als Mehltaubekämpfungsmittel überzeugen und durch deren regelmässige und rechtzeitige Anwendung der Gefahr einer empfindlichen Schmälerung der Weinernte vorbeugen.

**Weinbauversuchsstation.** Die von uns namens des Staates Bern bei der neuenburgischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen behufs Anbahnung des Anschlusses des hierseitigen Kantons an die Weinbauversuchsstation in Auvernier führten im Berichtsjahre zu keinem abschliessenden Resultate. Immerhin hatten die gethanen Schritte den Erfolg, dass sich der Staatsrat von Neuenburg mit der Participierung Berns an der genannten Versuchsstation prinzipiell einverstanden erklärte und sein Industrie- und Landwirtschaftsdepartement autorisierte, im Verein mit der bernischen Landwirtschaftsdirektion den Entwurf zu einem bezüglichen Abkommen auszuarbeiten.

## II. Landwirtschaftliche- und Molkereischule Rütti.

In unserem Einverständnis haben diese beiden Institute in den Jahren 1888—1892 von der Drucklegung von Jahresberichten Umgang genommen. Während dieses Zeitraumes beschränkte sich die Berichtgabe über den Anstaltsbetrieb jeweilen auf summarisch gehaltene, den hierseitigen Verwaltungsberichten einverlebte Rapporte. Nachdem nun — gemäss bezüglichem Beschluss der Aufsichtsbehörde — sowohl die landwirtschaftliche als die Molkereischule pro 1893 wieder einen ausführlichen Jahresbericht veröffentlicht, erlauben wir uns, statt hierseitiger Rapporterstattung, den einfachen Hinweis auf die in Rede stehenden zwei Imprimate.

## III. Viehzucht.

**Schaukreise.** Die im Sommer 1892 geschaffenen 25 Viehschaukreise haben im Berichtsjahre hinsichtlich der Anzahl keine und bezüglich der Lage des Schauortes und der Grösse nur unwesentliche Änderungen erfahren; bei der Pferdeschaukreiseinteilung sind Modifikationen nicht vorgekommen.

**Kantonale Pferde- und Rindviehprämiierung. a. Pferdeschauen:** Der Kommission für Pferdezucht wurden in total 10 Schaukreisen 114 Hengste, 54 Hengstfohlen und 380 Zuchttstuten zur Beurteilung vorgeführt; von diesen sind 81 Hengste, 13 Fohlen und 249 Zuchttstuten mit einem Kostenaufwande von Fr. 21,935 prämiert worden.

Die Schau- und Reisespesen belaufen sich auf total Fr. 1010. 70 (inklusive Sitzungsgelder).

**b. Rindviehschauen:** Im ganzen sind 385 Stiere, 1095 Stierkälber und 3554 Kühe und Rinder aufgeführt und von denselben 243 Stiere, 238 Stierkälber und 1252 Kühe und Rinder mit total Fr. 59,985 prämiert worden. Die Zahl der von der Kommission für Viehzucht anlässlich der Schauen als zuchtauglich anerkannten Stiere und Stierkälber beläuft sich auf 647; durch die Amtsbezirkssachverständigen sind im Laufe des Berichtsjahres 1424 Anerkennungen männlicher Tiere besorgt worden.

Die Schau- und Reisekosten der Viehzuchtkommission betragen Fr. 4137. 80 (Sitzungsgelder inbegriffen).

**Kommission für Rindvieh- und Pferdezucht.** Der Mitgliederbestand dieser Kommission hat im Berichtsjahre wesentliche Änderungen erfahren. Im Mai 1893 verstarb Herr Grossrat Joh. Müller in Tramelan, ein langjähriges und um die Hebung der Tierzucht sehr verdientes Mitglied vorgenannter Kommission, und auf Ende des Jahres demissionierte deren Präsident, Herr Nationalrat J. J. Rebmann in Erlenbach, mit Rücksicht auf anderweitige starke geschäftliche Inanspruchnahme. Zu unserem lebhaften Bedauern blieben alle Anstrengungen, den hervorragenden Viehkenner und Züchter der kantonalen Expertenkommission zu erhalten, fruchtlos und erteilte ihm daher der Regierungsrat auf Jahresschluss die nachgesuchte Entlastung unter bester Verdankung der während 1½ Decenien geleisteten vorzüglichen Dienste.

Angesichts der von Jahr zu Jahr anwachsenden Geschäftslast des Kommissionspräsidiums wurde die Durchführung einer Arbeitsteilung zur unumgänglichen Notwendigkeit. Den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragend, beschloss der Regierungsrat am 23. Dezember 1893 — unter entsprechender Abänderung der Vollziehungsverordnung vom 21. November 1876 — die Trennung der Viehzuchtkommission in die zwei Sektionen Pferdezucht und Rindviehzucht mit je einem Präsidenten und vier Mitgliedern.

Als Präsident der Sektion für Pferdezucht wurde Herr M. Hofer, Amtsrichter in Hasle b./Burgdorf und als Vorsitzender der Sektion für Rindviehzucht Herr Regierungsstatthalter J. G. Aellen in Saanen — mit Amtsantritt auf 1. Januar 1894 — gewählt. Zu gleicher Zeit sind zu Kommissionsmitgliedern ernannt worden: die Herren Friedr. Grossenbacher, Tierarzt in Burgdorf (Sektion Pferdezucht), und Grossrat Joh. Rieben in St. Stephan (Sektion Rindviehzucht).

**Ankauf von Halbbluthengsten.** Von bernischen Hengstthaltern sind im Berichtsjahre drei anglo-normänner Zuchthengste erworben worden, deren Ankaufspreis, beziehungsweise Schatzungswert sich auf total Fr. 22,500 stellt. An diese Schatzungssumme leistete der Bund einen Beitrag von 40% (= Fr. 9000), wodurch sich für den Kanton die Erwerbungskosten auf Fr. 13,500 reduzierten. Der Staat seinerseits übernahm 44% der Kaufssumme (= Fr. 5940) zu seinen Lasten, so dass die Besteller der drei Beschäler zusammen bloss noch Fr. 7560 (d. h. per Zuchthengst durchschnittlich Fr. 2520) nebst den Hengstausstattungskosten zu bezahlen hatten.

Ein im Herbst 1892 importierter Halbbluthengst ist rücksichtlich seiner Bösartigkeit von der Eidgenossenschaft zum Abgabepreise zurückgenommen worden. — Ausserdem musste ein anno 1888 erworbener anglo-normänner Hengst, dessen fehlerhafte Hufe und unregelmässiger Gang sich auf seine Nachkommen vererbt, der Zucht entzogen werden. Die zuständige eidgenössische Behörde setzte sich durch eine Entschädigung von Fr. 1500 an den Hengsthalter wieder in den Besitz fraglichen Tieres und ordnete dessen Kastration an.

**Vollbluthengste.** Bezuglichen Wünschen Rechnung tragend, stellte das schweizerische Landwirtschafts-

departement dem Kanton Bern die Vollbluthengste „Uxbridge“ und „Sérapis“ auch während der Zuchtpériode des Berichtsjahres zur Disposition. Ersterer, in Tramelan stationiert, deckte 47 Stuten, während dem in Delsberg untergebrachten „Sérapis“ 41 weibliche Tiere zugeführt worden sind.

Die dem Staate für Unterbringung und tierärztliche Beaufsichtigung der beiden Vollblutbeschäler, sowie für Lieferung zweier Probierhengste erwachsenden Kosten betragen Fr. 864.

**Staatliches Hengstendepot.** Angesichts der mannigfachen Unzukämmlichkeiten und bedeutenden Kosten, welche alljährlich die Unterbringung von Vollbluthengsten in Privatstallungen im Gefolge hat, und in Berücksichtigung der Thatsache, dass die Stationierung von zwei oder mehreren Beschälern am gleichen Orte im Interesse der Züchter liegt, indem eigentlich nur in diesem Falle Gelegenheit zu richtiger Auswahl der zu paarenden Tiere geboten ist, haben wir beim Regierungsrat die Erstellung einer kantonalen Hengstenstation im Centrum des jurassischen Pferdezuchtgebietes angeregt. Dieser Vorschlag fand günstige Aufnahme und die sachbezüglichen Erwägungen führten unterm 12. Juli des Berichtsjahres zu dem Beschluss des Umbaues einer Dependenz des Klosters Bellelay (ehemaliges Gerbereigebäude) in eine staatliche Hengstenstation.

Mit der Ausführung des von der Direktion der öffentlichen Bauten ohne Verzug ausgearbeiteten bezüglichen Bauprojektes wurde Herr Baumeister Bühler in Tramlingen betraut, welcher die Arbeiten bis Mitte Dezember zum Abschluss brachte. Die Kosten der Anlage der vorgesehenen vier Laufställe (Boxen), sowie der Instandstellung zweier darüberliegender Zimmer für den Aufsichtstierarzt, bezw. die Pferdeärter, belaufen sich auf total Fr. 2672 und sind aus dem Budgetkredite für Zuchthengstankäufe bestritten worden.

**Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchstutten.** Der eidgenössischen Expertenkommission wurden an zehn auf bernischem Gebiete abgehaltenen Stutfohlenschauen 708 Stutfohlen vorgeführt; 323 dieser Tiere sind prämiert worden, nämlich:

118 einjährige Stutfohlen (mit je Fr. 30),  
116 zweijährige " ( " " 50),  
89 3—5jährige " ( " " 200).

Von den während des Zeitraumes von 1889 bis 1892 in Aussicht gestellten Stutfohlenprämien gelangten im Berichtsjahre Fr. 28,710 zur Auszahlung.

**Fohlenweidenprämierung.** Im Berichtsjahre hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement 25 im herwärtigen Kantone gelegene Weiden, auf welchen im ganzen 538 Fohlen gesömmert worden sind, mit total Fr. 7244 prämiert; der Weidebesatz schwankte zwischen 10 und 73 mindestens ein- und höchstens vierjährigen Fohlen.

**Eidgenössische Prämierung von Zuchstieren und Stierkalbern.** Dem Kanton Bern ist pro 1893 wie im Vorjahr ein Bundesbeitrag von Fr. 38,410 zu Prä-

mienzwecken zur Verfügung gestanden. Über dessen Verwendung erteilt nachfolgende, dem gedruckten Bericht der Viehzuchtkommission entnommene Zusammenstellung Aufschluss:

	Ausbezahlt		Zugesicherte	
	kanton.	Prämien.	eidgen.	Prämien.
	Stück.	Betrag.	Stück.	Betrag.
		Fr.		Fr.
Geschaufelte Stiere . . .	136	21,340	118	18,440
Maischstiere . . .	107	12,800	99	11,890
Stierkälber . . .	238	5,175	228	9,165
Total	481	39,315	445	39,495

Mit Rücksicht auf die massgebenden eidgenössischen Vorschriften gelangen diese Beiprämiens erst dann zur Auszahlung, wenn anlässlich der Viehschau des folgenden Jahres mittelst amtlicher Bescheinigung der Beweis erbracht wird, dass die betreffenden Viehstücke während zehn vollen Monaten — vom Tage der Prämierung an gerechnet — innerhalb des Kantons der Zucht gedient haben.

**Eidgenössische Prämierung von Zuchtfamilien (Zuchtbeständen).** Zum Zwecke der Prämierung von Zuchtbeständen wurde dem herwärtigen Kanton vom Bunde eine Summe von Fr. 12,908 zu Gebote gestellt. Bei der Prämierung konkurrierten 52 von Viehzuchtgenossenschaften und 72 von Privaten aufgestellte Zuchtfamilien mit total 4093 Tieren. Der Beurteilung der vorgeführten Viehstücke lag das sogenannte Punktierverfahren zu Grunde. In dem Bestreben, Tiere von nur mittlerer Qualität, mehr als es bisher geschehen, von der Prämierung auszuschliessen, wurde die Mindestpunktzahl von 65 auf 70 erhöht, so dass bei Bemessung der Prämie einer Zuchtfamilie jeweilen nur diejenigen Punkte in Betracht fielen, welche das Minimum (70) überschritten.

Die Gesamtzahl der bei der Prämienbemessung zu berücksichtigenden Punkte beträgt pro 1893 = 39,850 (im Vorjahr 53,411). Es ist indessen der eingetretene Rückgang der Prämienpunktzahl einzig dem angelegten strengeren Massstab, beziehungsweise der bedeutenden Erhöhung der Minimalpunktzahl, zuzuschreiben. Die den konkurrierenden Zuchtbeständen zuerkannten Prämien honorieren den einzelnen Prämienpunkt mit 32 Cts. (1892 = 24 Cts.).

Mit einem Aufwande von Fr. 7500 sind im Berichtsjahre an 26 Viehzuchtgenossenschaften Bundesbeiträge an die Kosten ihrer Gründung ausgerichtet worden; die einzelnen Beiträge variieren zwischen Fr. 200 und 300.

**Prämierung von Ebern und Ziegenböcken.** Den aktuellen Bedürfnissen entsprechend wurde pro 1893 die Zahl der Kleinviehschauen von 9 auf 11 erhöht.

Im ganzen wurden der kantonalen Expertenkommission zur Beurteilung vorgeführt 136 Eber und 276 Ziegenböcke. Die Auffuhr des Vorjahres betrug 86 Eber, 215 Ziegenböcke. Wir sind mithin in der Lage, eine sehr bedeutende Zunahme der Schaufrequenz konstatieren zu können. Die Erscheinung, dass der Schweine- und Ziegenzucht wachsendes Interesse entgegengebracht wird, muss um so mehr

begrüßt werden, als auf diesem Zuchtgebiete auch die wenig bemittelten Landwirte berufen sind, in erfolgreicher Weise an den Verbesserungsbestrebungen zu participieren.

Die seitens des Kantons Bern zu Prämienzwecken verausgabte Summe beziffert sich für Eber auf Fr. 2990 und für Ziegenböcke auf Fr. 1647. Den Besitzern der prämierten Tiere erwächst die Pflicht, dieselben während 12 Monaten der einheimischen Zucht zu erhalten, oder bei vorzeitiger Veräußerung der betreffenden Stücke die bezogenen Prämien zurückzuerstatten.

Zur Hebung der Kleinviehzucht verwendet der Bund den der kantonalen Leistung genau gleichkommenden Betrag. Die eidgenössischen Beiprämiens gelangen indessen erst nach Vorführung der prämierten Tiere an der nächstjährigen Schau, beziehungsweise nach amtlicher Feststellung des Ablaufes der zwölfmonatlichen Haltefrist, zur Auszahlung.

Die Schau- und Reisespesen der kantonalen Kommission für Kleinviehzucht beziffern sich im Berichtsjahre — Taggelder inbegriffen — auf Fr. 886. 85.

**Einfuhr von Rassenschweinen.** Im Interesse der Hebung und Förderung der einheimischen Schweinezucht fasste der schweizerische landwirtschaftliche Verein im Berichtsjahre den Beschluss, den Import von englischen Originaltieren zu vermitteln, und er suchte unter Hinweis auf die aus dem Kanton Bern vorliegenden Zuchtschweinebestellungen um angemessene Subventionierung des zeitgemässen Unternehmens. Infolge regierungsräthlicher Autorisation haben wir dem geäusserten Wunsche durch Leistung eines Staatsbeitrages von Fr. 500 an die resultierenden bezüglichen Ankaufs- und Transportkosten entsprochen. Von den seitens obgenannten Vereins erworbenen englischen Rassenschweinen gelangten 12 Eber und 17 Zuchtsauen in den herwärtigen Kanton.

#### IV. Epidemische Krankheiten der Haustiere.

Unterm 31. Januar 1891 hatte der Regierungsrat in Vollziehung des Dekretes vom 22. Mai 1889 beschlossen, die Viehgesundheitspolizei auf 1. Februar 1891 vom Geschäftskreis der Direktion des Innern abzutrennen und demjenigen der Direktion der Landwirtschaft und Forsten zuzuteilen. Mit Rücksicht auf stark ins Gewicht fallende Personalverhältnisse übernahm die Direktion des Innern die Besorgung der quäst. Geschäfte interimistisch während weiterer zwei Jahre und bezeichnete dann im Einverständnis mit der kantonalen Oberbehörde den 17. April 1893 als definitiven Zeitpunkt der Geschäftsübergabe.

##### a. Rauschbrand.

Im Berichtsjahre sind 75 geimpfte und 123 nicht geimpfte Viehstücke dem Rauschbrand zum Opfer gefallen (1892: 77 beziehungsweise 94 Tiere). Unzweifelhaft stellt sich in Wirklichkeit die Zahl der bei nicht vaccinierten Viehstücken vorgekommenen

Rauschbrandfälle wesentlich höher, indem die Nichterhältlichkeit von staatlichen Entschädigungen für Tiere dieser Kategorie des öfters zur Unterlassung der Seuchenanzeige verleitet.

Nach den Landesteilen repartieren sich die bei schutzgeimpften Individuen konstatierten Rauschbrandfälle wie folgt:

Landesteil.	Anzahl der Fälle.	Entschädigungs- summe.
		Fr.
Oberland . . . . .	55	4700
Emmenthal . . . . .	—	—
Mittelland . . . . .	10	1200
Oberaargau . . . . .	—	—
Seeland . . . . .	—	—
Jura . . . . .	10	1200
Total	75	7100

Von diesen 75 Tieren sind 13 an Impfrauschenbrand zu Grunde gegangen.

Diese 75 umgestandenen geimpften Viehstücke zerfallen in folgende Gattungen:

Ochsen . . . . .	4
Stiere . . . . .	7
Stierkälber . . . . .	1
Kühe . . . . .	4
Rinder . . . . .	40
Kuhkälber . . . . .	19

Mit Rücksicht auf das Alter gruppieren sie sich in nachstehender Weise:

Im Alter von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr fielen 23 Tiere,
" " " 1—2 Jahren " 37 "
" " " 2—3 " " 11 "
" " " 3—4 " " 3 "
" " " über 4 " fiel 1 Tier.

Für zehn ungeimpfte Tiere des Rindviehgeschlechts, welche aus Gemeinden stammen, in denen der Rauschbrand in der Regel nicht aufzutreten pflegt, wurde gemäss § 1 des am 27. November 1890 abgeänderten Artikels 12 des Entschädigungsdekrets die staatliche Entschädigung mit total Fr. 1180 ausgerichtet. An Rauschbrand sind überdies je 3 Schafe und Ziegen zu Grunde gegangen und nach Vorschrift des einschlägigen Dekrets mit total Fr. 60 entschädigt worden.

Die insgesamt ausgerichteten Rauschbrandentschädigungen beziffern sich somit auf Fr. 8340.

44 Tierärzte haben im Berichtsjahre 16,525 Stück Rindvieh gegen Rauschbrand geimpft. Die Zahl der Schutzimpfungen betrug pro 1892 = 15,920; somit resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 605 Stücke. Wir konstatieren bei diesem Anlass mit Befriedigung die stetig wachsende Würdigung

des Nutzens der Vaccinierung. Von den der Rauschbrandschutzimpfung unterworfenen Tieren standen:

3625	Stück im Alter von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr,
9164	" " " 1—2 Jahren,
3414	" " " 2—3 "
263	" " " 3—4 "
59	" " " über 4 "

### b. Milzbrand.

Währenddem in früheren Jahren die Zahl der Milzbrandfälle mehr oder weniger konstant geblieben war, ist dieselbe pro 1893 bedeutend gestiegen; sie beträgt 147 gegenüber 84 im Vorjahr.

Auf die diversen Landesgegenden verteilen sich die einzelnen Fälle wie folgt:

Landesteil.	Anzahl der Fälle.	Entschädigungs- summe.
		Fr.
Oberland . . . . .	26	4,960
Emmenthal . . . . .	9	1,450
Mittelland . . . . .	32	6,665
Oberaargau . . . . .	8	1,500
Seeland . . . . .	9	1,360
Jura . . . . .	63	10,420
Total	147	26,355

Die schon seit einer Reihe von Jahren gemachte Wahrnehmung von der auffälligen Häufigkeit der Milzbrandfälle im Oberland und Jura wiederholt sich auch im Berichtsjahre.

Vorerwähnte Milzbrandfälle verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Tiergattungen:

Pferde . . . . .	9	Stück,
Ochsen . . . . .	12	"
Stiere . . . . .	6	"
Stierkälber . . . . .	—	"
Kühe . . . . .	81	"
Rinder . . . . .	38	"
Kuhkälber . . . . .	—	"
Ziegen . . . . .	1	"

Auf die einzelnen Altersklassen entfallen folgende Anzahl von Fällen:

Im Alter von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr waren 4 Stück,
" " " 1—2 Jahren " 26 "
" " " 2—3 " " 23 "
" " " 3—4 " " 17 "
" " " 4—5 " " 19 "
" " " 5—6 " " 25 "
" " " über 6 " " 33 "

Von Herrn Professor E. Hess in Bern sind 42 Viehstücke mit gutem Erfolge gegen Milzbrand vacciniert worden. Die Schutzimpfung geschah teils nach der Methode von Chauveau, teils nach derjenigen von Pasteur.

**c. Maul- und Klauenseuche.**

Die infolge des Futtermisswachses meistenorts in Scene gesetzte starke Reduktion der einheimischen Viehbestände steht mit den gegen Ende des Berichtsjahres aussergewöhnlich zahlreich vorgekommenen Maul- und Klauenseuchenfällen in engem Zusammenhange, indem zur Deckung des Fleischbedarfes zum weitaus grössten Teile ausländisches Schlachtmaterial beschafft werden musste, dessen Import der Einschleppung der Aphtenseuche in beunruhigender Weise Vorschub leistete. Im Hinblick auf die fortwährende Einschleppung des Infektionsstoffes durch italienische Viehtransporte und die daraus resultierende schwere Gefährdung der Gesundheit der einheimischen Nutztiere, verbot der schweizerische Bun-

desrat vom 28. Dezember 1893 hinweg bis auf weiteres die Einfuhr von Klauenvieh italienischer Provenienz und erteilte nur denjenigen Kantonen Ausnahmebewilligungen, welche sich zu strikter Handhabung verschärfter seuchenpolizeilicher Importvorschriften verpflichteten.

Der nachstehenden Tabelle ist die Zahl und der Zeitpunkt der im Jahre 1893 tierärztlich konstatierten Maul- und Klauenseuchenfälle zu entnehmen. Wir bemerken noch, dass in der Mehrzahl der Krankheitsfälle die Infektion unschwer auf direkten oder indirekten Kontakt mit ausländischem verseuchtem Schlachtvieh zurückgeleitet werden konnte.

## Maul- und Klauenseuchefälle im Kanton Bern im Jahre 1893.

Amtsbezirke.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Total.
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Interlaken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Nieder-Simmenthal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Thun . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
<b>Oberland . . . . .</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	9
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Emmenthal . . . . .</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Seftigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Schwarzenburg . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Bern . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	7	11
Fraubrunnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	12
Burgdorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Mittelland . . . . .</b>	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	24	31
Aarwangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Oberaargau . . . . .</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4
Nidau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarberg . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Seeland . . . . .</b>	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	3	7
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Pruntrut . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Delsberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Jura . . . . .</b>	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	3
<b>Summa . . . . .</b>	—	2	—	4	1	—	—	—	—	—	8	35	50

**d. Schweinerotlauf.**

Zur Anmeldung gelangten 121 Fälle, welche sich in folgender Weise auf die Amtsbezirke verteilen:

Amtsbezirke.	Anzahl der	
	Gemeinden.	Fälle.
Oberhasle . . . . .	—	—
Interlaken . . . . .	—	—
Frutigen . . . . .	—	—
Saanen . . . . .	—	—
Ober-Simmenthal . . . . .	—	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	1	1
Thun . . . . .	—	—
<b>Oberland</b> . . . . .	<b>1</b>	<b>1</b>
Signau . . . . .	—	—
Trachselwald . . . . .	5	13
<b>Emmenthal</b> . . . . .	<b>5</b>	<b>13</b>
Konolfingen . . . . .	6	9
Seftigen . . . . .	2	2
Schwarzenburg . . . . .	2	4
Laupen . . . . .	1	1
Bern . . . . .	3	3
Fraubrunnen . . . . .	1	3
Burgdorf . . . . .	—	—
<b>Mittelland</b> . . . . .	<b>15</b>	<b>22</b>
Aarwangen . . . . .	9	19
Wangen . . . . .	1	1
<b>Oberaargau</b> . . . . .	<b>10</b>	<b>20</b>
Büren . . . . .	1	1
Biel . . . . .	1	2
Nidau . . . . .	7	12
Aarberg . . . . .	6	11
Erlach . . . . .	3	3
<b>Seeland</b> . . . . .	<b>18</b>	<b>29</b>
Neuenstadt . . . . .	1	1
Courtelary . . . . .	3	7
Münster . . . . .	3	5
Freibergen . . . . .	2	4
Pruntrut . . . . .	5	8
Delsberg . . . . .	3	6
Laufen . . . . .	3	5
<b>Jura</b> . . . . .	<b>20</b>	<b>36</b>
<b>Summa</b> . . . . .	<b>69</b>	<b>121</b>

**e. Schweineseuche.**

Die durch Bundesratsbeschluss vom 15. Dezember 1892 in die Reihe der gemeingefährlichen Tierkrankheiten aufgenommene, in gleicher Weise wie Schweinerotlauf zu bekämpfende Schweineseuche hat nach den eingelangten Meldungen folgende Ämter heimgesucht:

Amtsbezirke.	Anzahl der	
	Gemeinden.	Fälle.
Oberhasle . . . . .	—	—
Interlaken . . . . .	—	—
Frutigen . . . . .	—	—
Saanen . . . . .	—	—
Ober-Simmenthal . . . . .	—	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	—	—
Thun . . . . .	—	—
<b>Oberland</b> . . . . .	<b>—</b>	<b>—</b>
Signau . . . . .	1	1
Trachselwald . . . . .	3	3
<b>Emmenthal</b> . . . . .	<b>4</b>	<b>4</b>
Konolfingen . . . . .	1	1
Seftigen . . . . .	1	1
Schwarzenburg . . . . .	—	—
Laupen . . . . .	—	—
Bern . . . . .	5	7
Fraubrunnen . . . . .	3	7
Burgdorf . . . . .	—	—
<b>Mittelland</b> . . . . .	<b>10</b>	<b>16</b>
Aarwangen . . . . .	—	—
Wangen . . . . .	2	2
<b>Oberaargau</b> . . . . .	<b>2</b>	<b>2</b>
Büren . . . . .	—	—
Biel . . . . .	2	4
Nidau . . . . .	7	21
Aarberg . . . . .	6	21
Erlach . . . . .	1	1
<b>Seeland</b> . . . . .	<b>16</b>	<b>47</b>
Neuenstadt . . . . .	—	—
Courtelary . . . . .	—	—
Münster . . . . .	—	—
Freibergen . . . . .	—	—
Pruntrut . . . . .	—	—
Delsberg . . . . .	—	—
Laufen . . . . .	—	—
<b>Jura</b> . . . . .	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Summa</b> . . . . .	<b>32</b>	<b>69</b>

**f. Rotz.**

Einzig in der Gemeinde Grindelwald ist der Rotz aufgetreten; dank umfassender Sicherheitsvorkehrten beschränkte sich die Seuche auf ein Opfer. Die Entschädigung des betreffenden Pferdes legte der Pferdescheinkasse eine Ausgabe von Fr. 410 auf.

**g. Wut.**

Sämtliche fünf Fälle beschränken sich auf den Amtsbezirk Pruntrut. Es wurde nämlich die Wut konstatiert:

1. In Pruntrut bei 1 Hund (im Monat Februar),
2. in Pruntrut bei 1 Katze (im Monat Juli),
3. in Cornol bei 1 Hund und 1 von ihm gebissenen Kalbe (im Monat Juni),

**4. in Damvant - Réclère bei 1 Hund (im Monat Oktober).**

Die Ergreifung der weitgehendsten veterinär-polizeilichen Massnahmen erforderte der zweite Fall, indem die wutkranke Katze 3 Personen, sowie mehrere Hunde und Katzen gebissen hatte. Angesichts der Unthunlichkeit der Anwendung einer dreimonatlichen Sperrung gegenüber Katzen musste zur Verhütung der Seuchenverschleppung die sofortige Tötung aller in Pruntrut befindlichen Tiere dieser Gattung angeordnet werden.

**h. Schafräude**

ist im ersten Quartal des Berichtsjahres in Pruntrut unter einer Herde von 99 Stücken und in der Gemeinde Glovelier bei einem Bestande von 8 Schafen konstatiert worden.

Die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse verzeigt pro 1893 folgende Einnahmen und Ausgaben:

**1. Viehentschädigungskasse.**

Vermögen am 1. Januar 1893	.	.	.	.	.	.	.	Fr. 1,510,242. 90
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3½ %	.	.	.	.	.	Fr. 52,858. 50		
Erlös von 308,100 Viehgesundheitsscheinen	.	.	.	.	„	48,210. —		
Bussenanteile	.	.	.	.	„	1,885. 15		
Für versandten Impfstoff gegen Rauschbrand	.	.	.	.	„	288. —		
							Fr. 103,241. 65	
Zins an die Staatskasse im Kontokorrent à 3 %	.	Fr. 82. 45						
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine (Nummerierung und Kontrollierung Fr. 1069. 70, Verpackung und Transport Fr. 150)	.	„ 4,043. 10						
Entschädigung für 124 an Milzbrand, 83 an Rauschbrand und 1 an Wut umgestandene Viehstücke	.	„ 30,880. —						
Zuschuss zur Unterstützung der Viehzucht	.	„ 50,000. —						
Kosten der Viehgesundheitspolizei	.	„ 16,065. 50						
Druckkosten, Papier etc. für Berichte und Kreisschreiben	.	„ 440. 30						
			„ 101,511. 35				„ 1,730. 30	
Vermögen am 31. Dezember 1893	.	.	.	.	.	.	Fr. 1,511,973. 20	

**2. Pferdescheinkasse.**

Vermögen am 1. Januar 1893	.	.	.	.	.	.	.	Fr. 96,994. 65
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3½ %	.	.	.	.	Fr. 3,394. 80			
Zins von der Staatskasse im Kontokorrent	.	.	.	„	8. 30			
Erlös von 10,260 Gesundheitsscheinen für Pferde	.	.	.	„	3,078. —			
					Fr. 6,481. 10			
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine (Verpackung Fr. 10)	.	Fr. 127. 85						
Entschädigung für 1 an Rotz und 9 an Milzbrand umgestandene Pferde	.	„ 3,425. —						
			„ 3,552. 85				„ 2,928. 25	
Vermögen auf 31. Dezember 1893	.	.	.	.	.	.	Fr. 99,922. 90	

Nachstehende Tabelle gibt über die Zahl der durch die Amtsschaffnereien verkauften Viehgesundheitsscheine den wünschbaren Aufschluss.

**Z u s a m m e n s t e l l u n g**  
**der an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern im Jahre 1893 abgegebenen Gesundheitsscheine**  
**für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere aus dem Pferdegeschlecht.**

Amtsbezirke.	Pferde.	Rindvieh.	Kleinvieh.	Ortsveränderung.		Total.
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.	
Aarberg . . . . .	600	8,500	8,200	—	—	17,300
Aarwangen . . . . .	600	11,500	3,400	—	400	15,900
Bern . . . . .	400	19,000	4,800	—	1,000	25,200
Biel . . . . .	250	1,200	100	10	70	1,630
Büren . . . . .	100	3,000	3,400	—	100	6,600
Burgdorf . . . . .	700	9,300	3,600	—	450	14,050
Courtelary . . . . .	400	5,500	2,000	—	350	8,250
Delsberg . . . . .	550	6,400	5,800	—	400	13,150
Erlach . . . . .	200	4,000	3,600	—	—	7,800
Fraubrunnen . . . . .	300	5,500	2,300	—	400	8,500
Freibergen . . . . .	1,500	5,800	2,000	50	250	9,600
Frutigen . . . . .	—	4,800	2,200	—	300	7,300
Interlaken . . . . .	—	4,500	3,000	—	500	8,000
Konolfingen . . . . .	200	10,000	4,500	—	800	15,500
Laufen . . . . .	100	3,500	2,400	—	100	6,100
Laupen . . . . .	200	4,000	3,000	—	—	7,200
Münster . . . . .	500	4,500	2,200	—	230	7,430
Neuenstadt . . . . .	—	2,000	400	—	200	2,600
Nidau . . . . .	400	4,000	3,200	—	400	8,000
Nieder-Simmenthal . . . . .	—	5,000	2,000	—	800	7,800
Ober-Simmenthal . . . . .	—	5,000	1,500	—	—	6,500
Oberhasle . . . . .	—	2,000	2,400	—	200	4,600
Pruntrut . . . . .	1,700	9,000	7,400	—	200	18,300
Saanen . . . . .	—	3,000	800	—	200	4,000
Schwarzenburg . . . . .	200	6,000	3,400	—	1,250	10,850
Seftigen . . . . .	—	8,000	4,000	—	1,700	13,700
Signau . . . . .	700	11,500	4,500	—	750	17,450
Thun . . . . .	200	11,000	5,200	—	1,500	17,900
Trachselwald . . . . .	100	9,000	4,400	—	350	13,850
Wangen . . . . .	300	10,000	2,600	—	400	13,300
<b>Total . . . . .</b>	<b>10,200</b>	<b>196,500</b>	<b>98,300</b>	<b>60</b>	<b>13,300</b>	<b>318,360</b>

Bern, im August 1894.

*Der Direktor der Landwirtschaft:  
F. von Wattenwy.*